

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten des Saale – Orla – Kreises zur Sitzung des Kreistages am 04.06.2018

Das novellierte Thüringer Gleichstellungsgesetz vom 6. März 2013, § 24, Abs. 3 sieht vor, dass die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise dem Kreistag im regelmäßigem Rhythmus einen Tätigkeitsbericht vorzulegen haben.

Ich hatte bereits zur Sitzung des Sozialausschusses am 12.06.2013 Gelegenheit, einen Tätigkeitsbericht meiner Arbeit abzugeben.

Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen:

Bis 2015 hatte ich neben meiner Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte auch die Funktion als Ausländerbeauftragte inne. Diese Aufgabe hat, beginnend ab 2014 mit Schwerpunkt 2015 einen Großteil meiner Arbeitszeit gebunden. Durch eine längere Krankheit bedingt, wurde ich im Oktober 2015 von meiner Funktion als Ausländerbeauftragte entbunden.

Seit Juni 2016 bin ich neben meiner Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte auch für die Organisation und Durchführung von Ausstellungen im Landratsamt (**2016:** 4 Ausstellungen; **2017:** 10 Ausstellungen; **2018:** geplant 8 Ausstellungen) verantwortlich.

Im Ergebnis der Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes 2013 wurde Frau Nadine Hofmann als meine Stellvertreterin berufen. Frau Hofmann vertritt mich im Verhinderungsfalle, d.h. bei Krankheit, Urlaub und dienstlich begründeter Abwesenheit vor allem bei internen Vorgängen. Während meiner krankheitsbedingten längeren Abwesenheit hat sie sich 2015 neben der Wahrnehmung vieler interner Termine besonders um die Vorbereitung und Durchführung der „Woche gegen Gewalt“ verdient gemacht. Auch von dieser Stelle aus möchte ich ihr dafür herzlichen Dank sagen!

Gesetzliche Grundlagen (national):

- **Grundgesetzes** (Art. 3, Abs. 2 GG): **Verwirklichung des Gleichberechtigungsgebots**
- **Verfassung des Freistaates Thüringen:** Verpflichtung des Landes, seiner Gebietskörperschaften und anderer Träger der öffentlichen Verwaltung, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern
- **Thüringer Kommunalordnung** (§ 33, Abs. 1, Satz 2; § 111, Abs. 1, Satz 3)
- **Thüringer Gleichstellungsgesetz**
Gesetz zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 6. März 2013

Allgemeine Ziele der Gleichstellungsarbeit :

- **Überwindung von Rollenstereotypen:** gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Frau und Mann in Familie, Beruf und Gesellschaft
- **Sicherung der Chancengleichheit:** Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, Förderung der beruflichen Entwicklung und Chancengleichheit, Abbau der Benachteiligung von Frauen und Durchsetzung ihrer Interessen, Ausgleich von Nachteilen, die als Folge einer geschlechterspezifischen Arbeitsteilung entstehen, Erhöhung des Anteils von Frauen oder Männern , soweit sie in einzelnen Bereichen unterrepräsentiert sind; Unterstützung von Initiativen gegen Arbeitslosigkeit; Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien
- **Schutz von Frauen vor Gewalt** (z.B. häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt)

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte erfüllen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Querschnittsaufgaben, die fachübergreifend alle Bereiche der Kommunalpolitik und –verwaltung berühren können.

Dies ist im § 24 des „Gesetzes zur Neufassung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 6. März 2013“ festgeschrieben. Das Spektrum meiner Aufgaben berührt deshalb sowohl interne als auch externe Aufgaben. Der Schwerpunkt meiner Ausführungen wird sich auf meine externen Aufgaben beziehen.

Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten (§ 24 ThürGIG) - extern:

1. Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Frauengruppen, -verbänden und -vereinen sowie von Frauenhäusern und -schutzwohnungen

- *Zusammenarbeit mit dem Frauenkommunikationszentrum „SILKA“ in Schleiz:*
 - *Durchführung gemeinsamer Projekte, wie Ausstellungen, Vorträge, Aktionen*
 - *Netzwerkarbeit im Rahmen des „Netzwerkes gegen häusliche Gewalt“ und des „Runden Tisches Integration“*
 - *Begleitung und Unterstützung des Trägerwechsels 2017 / 2018 vom Demokratischem Frauenbund Deutschlands zur VS Regionalverbund Oberland*
- *Zusammenarbeit mit der „Initiative Frauentag“ in der Region Schleiz*
 - *Vorbereitung und Durchführung der jährlich in der Region stattfindenden Frauentagsveranstaltung*
- *Zusammenarbeit mit den Landfrauen im SOK*
 - *Unterstützung von Veranstaltungen in der Region*
 - *Zusammenarbeit im Rahmen des Equal Pay Days 2017*
- *Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus des SOK (Pößneck)*
 - *Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten, wie z.B. Ausstellungen*
 - *Regelmäßige Konsultationen zu anstehenden Problemen*
- *Zusammenarbeit mit dem Sozialverband VdK*
 - *Vorbereitung und Durchführung des Equal Pay Day 2017*
- *Zusammenarbeit mit Frauengruppen der evangelischen Kirche des Landkreises*

- *Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung „Frauen der Reformation in der Region“ (November 2016 bis März 2017)*
 - *Zusammenarbeit mit dem „Verein der in der DDR geschiedenen Frauen“ und Betroffenen aus dem SOK*
 - *in Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung „Frauen kämpfen um ihr Recht- geschieden in der DDR, diskriminiert durch den Einigungsvertrag“ im März 2017*
 - *Unterstützung der Betroffenen im Saale – Orla – Kreis, regelmäßiger Kontakt*
 - *Zusammenarbeit mit der VS RV Oberland, Träger der Frauenschutzwohnung des SOK*
 - *Regelmäßige Konsultationen mit den Mitarbeitern der Frauenschutzwohnung*
 - *Zusammenarbeit mit dem Behindertenverband des Landkreises*
 - *Durchführung einer gemeinsamen Ausstellung 2017*
 - *Mitarbeit im „Netzwerk gut leben und alt werden im Saale – Orla – Kreis“*
 - *Zusammenarbeit mit dem Projekt „THINKA“ im SOK*
- 2. Zusammenarbeit mit gesellschaftlich wichtigen Gruppen von gleichstellungspolitischer Bedeutung (regional und überregional)**
- *Ausschuss für Soziale, Gesundheit, Gleichstellung und Familie des Kreistages*
 - *Jugendhilfeausschuss des Kreistages, beratende Funktion*
 - *Demokratische Parteien im SOK*
 - *Vereine, Verbände und Träger sozialer Arbeit im SOK*
 - *Verband alleinerziehender Mütter und Väter*
 - *Verein kinderreicher Familien*
- 3. Kontakt und Zusammenarbeit mit Stellen des Bundes, der Länder und Kommunen, die für meinen Aufgabenbereich von Belang sind**
- *Zusammenarbeit mit der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann Thüringen*
 - *Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat Thüringen*
 - *Mitarbeit im AK „Altersarmut bei Frauen“*
 - *Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die Gremienarbeit*
 - *Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) kommunaler Gleichstellungsbeauftragten (GBA) Thüringens*
 - *Zusammenarbeit mit den GBA Thüringens bei gemeinsamen Projekten, wie z.B.in der AG „Flexible Arbeitszeit – für die Kommune mit Zukunft“*
 - *Vorbereitung und inhaltliche Gestaltung der jährlich stattfindenden LAG - Tagungen*
 - *Stellungnahmen zu Gesetzesvorlage, die die Gleichstellung tangieren*
 - *Vorbereitung gemeinsamer Aktionen zu den Themenkreisen „DDR- Geschiedene“, thüringenweite Ausstellung zu „100 Jahre Frauenwahlrecht“ u.a.*
 - *Zusammenarbeit und Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung*
 - *Projektarbeit, wie z.B. Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen : 2017: „Frauen der Reformation in der Region“, „Frauen kämpfen um ihr Recht“ 2018:„Auf- Bruch“, „Mit Macht zur Wahl“;*
 - *Lesungen 2017: „Mütter ohne Wert“, Vortrag zu Frauen in Reformation*
 - *Lesungen 2018: „Auf– Bruch“, Vortrag zu 100 Jahren Frauenwahlrecht*
 - *Theatervorführungen 2018: „Kassandra“ nach Christa Wolf*

- *Kontakt zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten*
- *Kontakt zur und Zusammenarbeit mit der LAG der Frauenhäuser Thüringens und der LAG der Interventionsstellen Thüringens*
- *Kontakt zur LAG der Frauenkommunikationsstellen Thüringens*
- *Gemeinsame Projekte mit TERRE DES FEMMES, bff, Solwodi u.a.(z.B. Organisation von Unterschriftenaktionen zu verschiedenen Themen, wie z.B. Zwangsprostitution, Stalking, Vergewaltigung - Kampagne „Nein heißt Nein“)*
- *Kontakt und Zusammenarbeit mit dem Müttergenesungswerk, und der Stiftung „Hand in Hand“, insbesondere bei Einzelberatungen*
- *Zusammenarbeit mit Beratungsstellen des Landkreises unterschiedlicher Art, z.B. Schwangerenberatungsstelle, Ehe- und Familienberatung, Suchtberatung, Schuldnerberatung*
- *Zusammenarbeit mit Fachdiensten des Landratsamtes*
 - *Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgruppen, wie z.B. „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“*
- *Zusammenarbeit mit den Netzwerken „Frühe Hilfen /Kinderschutz“ und „Courage gegen Drogen“*
- *Zusammenarbeit mit dem Bundesmodellprojekt des Bundesgesundheitsministeriums und des Bundessozialministeriums „GEWALT SUCHT AUSWEG“ (GeSA)*
- *Zusammenarbeit mit der zuständigen Interventionsstelle für Ostthüringen „Hilfe für Frauen in Not“ in Gera*
- *Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzdienst „Huckepack“ im SOK*
- *Ansprechpartnerin beim nationalen „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“*
- *Zusammenarbeit mit der PI des SOK sowie der „Opferschutzbeauftragten“ der LPI Saalfeld*
- *Zusammenarbeit mit der Täterberatungsstelle „orange“*
 - *Konsultationen zu aktuellen Fällen*
- *Zusammenarbeit mit den BCA der Agentur für Arbeit und des Jobcenters im SOK*
 - *Regelmäßige Konsultationen zu aktuellen Problemfällen*
- *Zusammenarbeit mit dem „Weissen Ring“ auf Kreis- und Landesebene*
 - *Vorbereitung und Durchführung zur Pflanzung eines „Baumes der Hoffnung“ in Neustadt an der Orla im Oktober 2017*
- *Zusammenarbeit mit dem „Präventionszentrum der Suchthilfe in Thüringen GmbH“*
 - *Kooperation bei der Vorbereitung und Durchführung des Fachtages 2017*
- *Zusammenarbeit mit der „Notfallseelsorge“ des Landkreises*
 - *Mehrere Erfahrungsaustausche zu speziellen Themen*
- *Informeller Kontakt mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*

4. Initiierung eigener Maßnahmen struktureller und präventiver Art

- *Koordinierung des „Netzwerkes gegen häusliche Gewalt im SOK“,*
 - *Durchführung von jährlich 4 thematischen Treffen*
 - *Vorbereitung und Durchführung der jährlich stattfindenden „Woche gegen Gewalt“ im SOK mit Fahnenaktionen vor dem Landratsamt und in den Städten Bad Lobenstein, Neustadt an der Orla und Pößneck, Unterschriftenaktionen zu jeweils aktuellen Themen*
 - *Kooperationsvertrag mit der Gemeinschaftsschule Tanna im Rahmen der „Woche gegen Gewalt“ 2016*

- *Organisation der Ausstellung „Mut schöpfen“ der Interventionsstellen Thüringens (2016)*
 - *Vorbereitung und Durchführung des Fachforums „Frauen(Mädchen), Sucht und Gewalt“ am 22.11.2017*
 - *Vorbereitung und Durchführung eines gemeinsamen Netzwerktreffens(NW „Frühe Hilfen / Kinderschutz“ und NW „COURAGE gegen Drogen“ mit Lesung des Jugendromans „ICEzeit – in den Klauen des weißen Drachen Crystal“ von und mit der Autorin Verena Zeltner im Rahmen der Bundesaktionswoche „Vergessenen Kindern eine Stimme geben“ am 14.02.2018*
 - *Organisation und Durchführung der Auftaktveranstaltung des Bundesprojektes GeSA für den Saale – Orla – Kreis am 18.04.2018*
- *Organisation und Durchführung von Aktionen, wie z.B. der Aktion „Mut schöpfen“, „Gewalt kommt uns nicht in die Tüte“, „Lichteraktionen“, „Wir haben die Nase voll von Gewalt“*
 - *Förderung der Frauenvereinsarbeit, Betreuung einzelner Frauen im SOK, die teilweise im „Verein der in der DDR geschiedener Frauen“ organisiert sind*
 - *Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung des „Wiedereinstiegtages“ des Jobcenters des SOK seit 2011*
 - *Organisation von Ausstellungen, Lesungen und Vorträgen zu frauenpolitischen und frauenspezifischen Themen (Beispiele wurden bereits bei der Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung berichtet)*
 - *Organisation von Informationsveranstaltungen und Aktionen zum „Equal Pay Day“*
 - *Der Equal Pay Day - der Tag für gleiche Bezahlung für Frauen und Männer - findet alljährlich Mitte März statt. Mein Wirken zielt auf die Etablierung dieses Tages im Saale – Orla – Kreis und auf die öffentlichkeitswirksame Aufklärung ab.*
 - *Angebote für Schulen, wie z.B. Patenschaften für Projektarbeiten, Einladungen zu Ausstellungen, Vorträgen*

5. Beratung und Hilfe für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger zu Angelegenheiten und Fragen der Chancengleichheit

- *Hilfs- und Kommunikationsangebote in persönlichen Notlagen unterschiedlichster Art*
- *Zusammenwirken mit den BCA der Agentur für Arbeit und des Jobcenters*
- *Beratung bei sexueller Belästigung oder Mobbing am Arbeitsplatz*
- *Ansprechpartnerin für das Thema Antidiskriminierung im SOK*
- *Beratung zum sozialen Netz im SOK und darüber hinaus*
- *Information zu Förderinstrumenten und Förderrichtlinien auf dem Gebiet der Gleichstellung und darüber hinaus*

Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten (§ 19 ThürGIG) - intern:

Unterstützung der Dienststellenleitung bei Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Initiierung von Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, Nachstellen

Für die interne Gleichstellungsarbeit ist der Rechtsrahmen so weit gesetzt, dass bei Benachteiligungen von Beschäftigten in der Verwaltung eingegriffen und das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung angemahnt werden kann. Neu ist auch das Einspruchsrecht der Gleichstellungsbeauftragten. Von letzterem habe ich bisher erst einmal Gebrauch gemacht.

Es ist einzuschätzen, dass die Vielzahl der Aufgaben, vor allem wenn sie zeitlich parallel zu erfüllen sind, nicht immer zu bewältigen sind.

Bis Ende 2016 hatte ich eine sehr gute Unterstützung durch meine Stellvertreterin Frau Nadine Hofmann. Sie hat mich in meiner Abwesenheit, wie es auch gesetzlich vorgesehen ist, vertreten; vor allem bei der Wahrnehmung interner Aufgaben. Da der Fachdienst, in dem sie hauptsächlich tätig ist, eine „Überlastungsanzeige“ gestellt hat, steht sie vorerst für die Gleichstellungsarbeit leider nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Schwerpunkte meiner internen Arbeit lagen und liegen bei der Mitwirkung in Personalangelegenheiten, in Personalauswahlverfahren um z.B. Unterrepräsentanz eines Geschlechtes im Sinne des Gesetzes zu vermeiden.

Weitere gesetzlich fixierte Fördermaßnahmen, die im Abschnitt 2 des Gesetzes verankert sind, wie familiengerechte Arbeitszeit, Fortbildung und Qualifikation sowie beruflicher Auf- und Wiedereinstieg sind auch im Landratsamt des Saale – Orla – Kreises noch gestaltungsfähig. Ein wichtiges Instrument zur Verbesserung ist dafür der **Gleichstellungsplan**.

Nachfolgend sind einige Schwerpunkte der internen Arbeit aufgeführt:

- *Mitwirkung bei der Erstellung ,Fortschreibung und Umsetzung des „Gleichstellungsplanes“ des Landratsamtes*
- *Mitwirkung bei Einstellungsverfahren, Beförderungen, Höhergruppierungen, Herabgruppierungen, Versetzungen, Umsetzungen und Abordnungen, vorzeitiger Beendigung oder Kündigung von Beschäftigten*
- *Mitwirkung bei der Erstellung des Personalentwicklungskonzeptes des LRA*
- *Mitwirkung im Gesundheitszirkel des LRA*
- *Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz*
- *Hilfs- und Kommunikationsangebote in persönlichen Notlagen unterschiedlichster Art für Beschäftigte der Verwaltung*
- *Ein Schwerpunkt meiner Arbeit 2017 war die intensive Begleitung und Betreuung einer Mitarbeiterin des Landratsamtes im Rahmen eines Strafprozesses, der im beruflichem Kontext stand*

Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des dienstlichen Auftrags

- *Intranet- und Internetauftritt über die Landkreisseite*
- *Vorbereitung von Pressemitteilungen über die unterschiedlichsten Aktivitäten der Gleichstellungsarbeit bzw. aktuellen Gleichstellungsthemen*
- *Vortragstätigkeit bei verschiedenen Projekten oder Anlässen*

Neben den fixierten Aufgaben haben Gleichstellungsbeauftragte nach § 24 ThürGIG Rechte:

- Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte hat das **Recht**, bei der Dienststellenleitung **eigene Vorlagen** einzubringen.
- Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte hat das **Recht zur Einsicht in Vorlagen**, die in die Beschlussorgane der Gemeinden und Landkreise oder deren Ausschüsse eingebracht werden, **und zur Stellungnahme**, soweit diese Vorlagen in ihren Tätigkeitsbereich nach § 23 fallen. Hierfür ist sie rechtzeitig und umfassend zu unterrichten, und es ist ihr Auskunft zu erteilen.
- Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte arbeitet mit den Fachabteilungen der Dienststellen zusammen und wird bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben von diesen fachlich unterstützt.
- Der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben im jeweiligen Haushalt ein ihrer Verantwortung entsprechender **eigener Etat** zur Verfügung zu stellen.

Nach eigener Einschätzung ist es zur Zeit, bedingt durch die gegenwärtigen personelle Situation, schwierig, alle o.a. Rechte in vollem Umfang wahrzunehmen.

Der Etat, der mir mit 1500,00 € im Jahr zur Verfügung steht, wird zu 2/3 zur Unterstützung des im Landkreis vorhandenen Frauenkommunikationszentrums verwendet.

Inzwischen wirke ich bereits seit über 10 Jahren als Gleichstellungsbeauftragte im Saale – Orla – Kreis.

In dieser Zeit habe ich dank umfangreicher Vernetzung auf Kommunalen, Länder- und Bundesebene einige wichtige Initiativen entwickelt, von denen ich hoffe, dass sie Bestand haben.

Die Rahmenbedingungen für meine Arbeit haben sich in der Zeit meiner Tätigkeit verändert; allerdings ist der zur Verfügung stehende Etat (1500,00 € / Jahr) gleichbleibend niedrig geblieben.

Ohne die finanzielle Unterstützung vieler Institutionen des Landkreises (z.B. DRK; VS Oberland, Kreissparkasse), der Landeszentrale für politische Bildung, der Friedrich Ebert Stiftung hätten kaum Projekte durchgeführt werden können.

An dieser Stelle gebührt allen Unterstützern mein herzlicher Dank dafür!

Im diesem Jahr wird des 100. Jahrestages der Durchsetzung des Frauenwahlrechtes in Deutschland gedacht. Gegenwärtig haben Sie Gelegenheit, im Landratsamt die Ausstellung des Frauenmuseums Bonn „Mit Macht zur Wahl – 100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa“ zu besuchen. Der Blick in die Vergangenheit möge dazu ermutigen, die politischen Chancen der Gegenwart zu nutzen, um ein demokratisches Miteinander für die Zukunft zu sichern.

Es ist für uns alle inzwischen selbstverständlich, zur Wahl zu gehen; aber noch ist es nicht selbstverständlich, dass in einem Gremium wie z.B. im Kreistag 50% Frauen und 50% Männer vertreten sind.

Der Prozess der Gleichberechtigung von Frau und Mann, der Prozess der Chancengleichheit stellt sich als langer, stetiger, gesellschaftlicher Prozess dar.

Mit einem Zitat der amerikanischen Frauenrechtlerin Mary Anthony (1827 bis 1907) möchte ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken:

„Erst wenn MANN und FRAU völlig gleichberechtigt

sein werden, werden wir sehen,

zu welchen Leistungen

MÄNNER und Frauen (gemeinsam) fähig sind.“



Silvia Koberstädt
Gleichstellungsbeauftragte Saale – Orla – Kreis